

JVA Kanton Graubünden

Anonyme Thesenkonkurrenz, Kennwort „Kleine Geste“

Anspruch und Wirklichkeit

Die Testplanung bildet funktionale, logistische und sicherheitstechnische Aspekte einer JVA bereits in einem hohen Mass ab. Dieses Konzept ist stimmig und entwicklungsfähig. Es bildet deshalb die Basis für unsere nachfolgenden Überlegungen.

„Stellen Sie sich vor, Sie seien eingesperrt in einem ziemlich kleinen Zimmer. Die Einrichtung ist sehr ärmlich. Nur die schwere Eisentür mit dem Guckloch ist teuer, und sie kostet mehr als die übrige Einrichtung. Was Sie täglich zum einfachsten Leben brauchen, ist vorhanden: Essen, ein kleines Waschbecken, Wäsche, eine Toilette. Sie haben sogar eine Beschäftigung. Allerdings ist sie monoton und wird mit Pfennigbeträgen entlohnt. Während der Arbeit und in der Freizeit haben Sie Kontakt zu anderen Menschen, allerdings nur des gleichen Geschlechts, und Sie können sie sich nicht aussuchen. Das beruht auf Gegenseitigkeit. Einmal am Tag dürfen Sie eine Stunde im Freien zubringen. Besuch von Angehörigen gibt es einmal im Monat, allerdings nur kurz und in einer völlig verquerten Atmosphäre, die einen unbefangenen Umgang unmöglich macht. Überhaupt haben Sie kein richtiges eigenes Leben. Entweder sind Sie völlig allein. Aber eine Intimität ist nicht vorhanden, weil Sie jederzeit durch das Loch in der Tür beobachtet werden können wie ein Kaninchen im Stall. Oder Sie sind, im plötzlichen Wechsel, wieder eine Nummer in der Masse, beim gemeinschaftlichen Gang ins Freie wie beim gemeinsamen Austausch der gebrauchten mit der frischen Wäsche, was gleichzeitig mit dem gemeinschaftlichen Duschen stattfindet. Alles ist zentral und total organisiert, bis zur zentralen Schaltung der Zellenbeleuchtung, mit der gleichen Tages- und Nachteinteilung für alle. Auf der anderen Seite sind Sie ständig zu passiven Abwarten verurteilt, angesichts einer unvorstellbaren Bürokratie. Alles kostet Zeit, nichts können Sie selbst machen. Am besten ist es, wenn Sie nichts fragen und nichts wissen und geduldig warten und geschehen lassen, was die anderen wollen.

Stellen Sie sich vor, hier müssten Sie einige Monate oder Jahre leben. Wie wäre Ihnen zumute? Könnten Sie das ohne schwere innere Schäden überstehen?“¹

Das Zitat beschreibt in anschaulicher und bedrückender Weise das Leben im geschlossenen Vollzug aus Sicht des Insassen, wie es vielerorts seit Jahrzehnten Realität ist. Es wird deutlich, dass die Persönlichkeit und die Selbstbestimmung des Menschen auf ein Minimum reduziert wird. Der Mensch wird vom Individuum mit all seinen Facetten zum Objekt degradiert. Es fehlt Zuwendung und soziale Nähe. Diese Lebensumstände muss man als zusätzliche Strafe zum eigentlichen Freiheitsentzug bezeichnen. Wobei die Frage erlaubt sein muss, welchen Zweck die Strafe verfolgt. Die oben dargestellte Lebenssituation lässt glauben, dass es sich bei der Strafe lediglich um Vergeltung handelt. Dies ist nicht das Ziel des Strafvollzuges.

¹ Aus „Fast alles was Recht ist - Jura für Nicht-Juristen“, Uwe Wesel, 1996

Der Auftrag des Gesetzgebers ist mit BV Artikel 75 Abs. 1 klar formuliert: „*Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung der Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen*“¹

Die Forderung „...*hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, ...schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken...*“ ist somit Gesetz. Den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken erachten wir als die Herausforderung der Bauaufgabe schlechthin, auch wenn der bauliche Rahmen nur Teil des Ganzen ist. Die schädlichen Folgen, von denen der Gesetzgeber ausgeht, können auch anders, direkter formuliert werden: Das Leben in einer JVA, einer Zwangsgemeinschaft, macht krank.

Als Architekten sind wir für diesen baulichen Rahmen verantwortlich. Ein Rahmen, der nicht – oder eben möglichst wenig – krank macht, dabei die sicherheitstechnischen, logistischen und ökonomischen Anforderungen erfüllt, der ortsbauliche Aspekte berücksichtigt, der das (Zwangs-) Zusammenleben und die Eigenverantwortung begünstigt, der die Sozialisierung bzw. Resozialisierung fördert, der ein Lernfeld für soziales Verhalten bietet, der die Möglichkeit der inneren Weiterentwicklung gibt, der für ein straffreies Leben danach befähigt, der den eng strukturierten Vollzugsalltag begünstigt und sich dabei möglichst nahe an der Welt ausserhalb der Mauern orientiert: Eine Herkulesaufgabe? Nein, mehr, Herkules hatte schliesslich nur deren zwölf zu bewältigen.

Die technischen Aspekte bedürfen keiner Interpretation; interessant ist einzig wie sie integriert werden, welche Auswirkungen sie auf das Gesamtkonzept haben. Doch wie steht es um die übrigen Anforderungen, bei denen der Mensch - und zwar so wie er ist, nicht wie er gewünscht wird - im Vordergrund steht? Was kann Mittel für all diese „Wunschentwicklungen“ während des Vollzuges sein? Die Liebe im universellen Sinn ist wohl der treffendste Begriff. Sie impliziert Güte, Würde, Respekt, Anleitung, Besserung, Förderung und Wohlwollen. Sie steht somit Begriffen wie Rache, Vergeltung und Verdammnis diametral gegenüber. Der Zweck der Strafe ist Resozialisierung und Prävention in all ihren Facetten nach innen und nach aussen. Ist man diesbezüglich bereits aufgrund der anhaltenden hohen Rückfallquoten gescheitert? Darf man aufgeben, an das Gute im Menschen zu glauben und die Menschenwürde hochzuhalten? Nein. Unser Anspruch ist, den baulichen Rahmen so zu entwickeln, dass das Repressive nicht allgegenwärtig ist und somit weitestgehend „normale“ Lebensumstände im Mikrokosmos Justizvollzugsanstalt generiert werden können.

1 Bundesverfassung, Schweizerisches Strafgesetzbuch, Revision 1. Januar 2007

Die kleine Geste

Als Architekten können wir einen Beitrag zu einer menschenwürdigen Umgebung leisten. Gesten, und seien sie noch so klein, die auf Wohlwollen hinweisen, als immer existierende Handreichung in einer sinnschärfenden Umgebung. Als Zeichen, dass der Mensch als solches etwas Wert ist und geachtet wird, auch wenn er Schuld auf sich geladen hat, die die Gesellschaft gesühnt sehen möchte. Als Architekten können wir zu einer Gestaltung beitragen, die sich an menschlichen Grundbedürfnissen orientiert - eine Architektur der kleinen Gesten. Eine solche Umgebung würdigt unseres Erachtens auch das Personal, das, genau genommen, wohl mehr Zeit in dieser Umgebung zubringt als viele Insassen. Wir hinterfragen, ob Ausführungsdetails, wie sie teilweise seit mehreren hundert Jahren Verwendung finden, noch zeitgemäss sind. So schlagen wir vor, beispielsweise auf eine Fenstervergitterung zu verzichten, um so die bauliche Dominanz der Allgegenwärtigkeit des repressiven Systems als „kleine Geste“ zu mildern, so dass hierdurch ein Beitrag zur „normalen“ Lebenssituation formuliert wird. Das Bild von Albert Anker (Abb. 1) suggeriert eine Idylle, die für eine Vollzugsanstalt geradezu zynisch erscheinen mag. Wir sind uns bewusst, dass Dinge, die sich unter normalen Bedingungen eignen, in einer Zwangsgemeinschaft völlig ungeeignet sein können. Trotzdem, die Szene zeigt eine Atmosphäre, die uns Vorbild ist. Eine Stube, scheinbar ohne Gestaltung, und doch stimmig. Selbstverständliche, echte Materialien mit wahrer Oberfläche und Haptik, Farben ohne angestrenzte Farbigkeit. Keine Elemente, die etwas vormachen, was doch nicht ist. Ehrlichkeit und Authentizität als übergeordnetes Prinzip. Jedes Element und Material steht für sich, ist bekannt und bewährt und bildet auf selbstverständliche Weise einen Teil eines stimmigen Ganzen. Das Bild verkörpert die „*edle Einfalt und stille Grösse.*“¹ Dabei steht der Begriff *Einfalt* für Einfachheit und Reinheit, die Maxime der Klassik. Es ist ein kleiner Raum, trotzdem haben alle ihren Platz. Der Vater als Autoritätsperson „überwacht“ auf unaufdringliche und scheinbar mühelose Weise. Es ist eine respektvolle, behagliche und wohlwollende Atmosphäre. Fern von Luxus. Für uns gilt, dieses Prinzip unter Berücksichtigung der JVA-spezifischen Anforderungen anzuwenden.



Abb. 1
Albert Anker, Sonntagnachmittag, 1861

1 Im Sinn von Johann Joachim Winckelmann

Innen und aussen

Heiss und kalt, offen und geschlossen, innen und aussen; so gegensätzlich die Beschreibung der Zustände ist, desto klarer wird, wie sich teilweise die Lebenssituationen der Insassen gegenüber ihrer alten Welt unterscheiden. Ein strukturierter, minutiös geplanter Tagesablauf steht in vielen Fällen im Gegensatz zu dem früheren Leben. Hier gilt es zu reagieren. Einerseits wird die Welt ausserhalb der Mauern nur durch eine Art Filter wahrgenommen (Schleuse, Paketdurchsuchungen, Kontrolle), andererseits darf die Welt innerhalb der JVA nicht nur als ein Lebensbereich wahrgenommen werden. Es besteht die Gefahr, dass innere „Grenzen“ verschwimmen. Beispielsweise wird Wohnen und Arbeiten eins, wenn keine bauliche Differenzierung vorhanden ist. Der Alltag in einer JVA soll weitestgehend dem Alltag in Freiheit entsprechen. Die grundlegenden Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Lernen und Freizeitgestaltung finden dabei aber auf einem äusserst begrenzten und umschlossenen Areal statt. Insofern stellt die JVA einen Mikrokosmos dar. Die räumliche Enge dieser „kleinen Welt“ in Verbindung mit den organisatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Vollzuges erfordert einerseits klar strukturierte und voneinander abgegrenzte Funktionsbereiche. Andererseits müssen die einzelnen Lebensbereiche auch für den Insassen erlebbar sein und seinen Alltag sinnvoll strukturieren. Er verlässt sein „Wohnhaus“ und geht zur Arbeit, zum Sport oder zu kulturellen Veranstaltungen. Auf diesen möglichst verschiedenen Wegen durchquert er einen differenziert gestalteten Aussenraum und erlebt Sonne, Wind, Regen, Kälte, Hitze usw.



Abb. 2a, b

Das Spannungsverhältnis der verschiedenen Bereiche auf dem Areal sehen wir als Qualität. Das Areal ist Mikrokosmos.

Nicht eine bestimmte Stimmung, sondern das Spannungsverhältnis verschiedener Atmosphären innerhalb des Areals ist uns wichtig. Arbeitsort, Wohnort, Zelle, Therapieräume, Aufenthalts- und Bewegungsbereiche haben bewusst eine andere Atmosphäre. Im Mikrokosmos JVA sollen möglichst viele Lebensbereiche abgebildet und durch die Insassen eingeübt werden.

Der organisatorische Rahmen

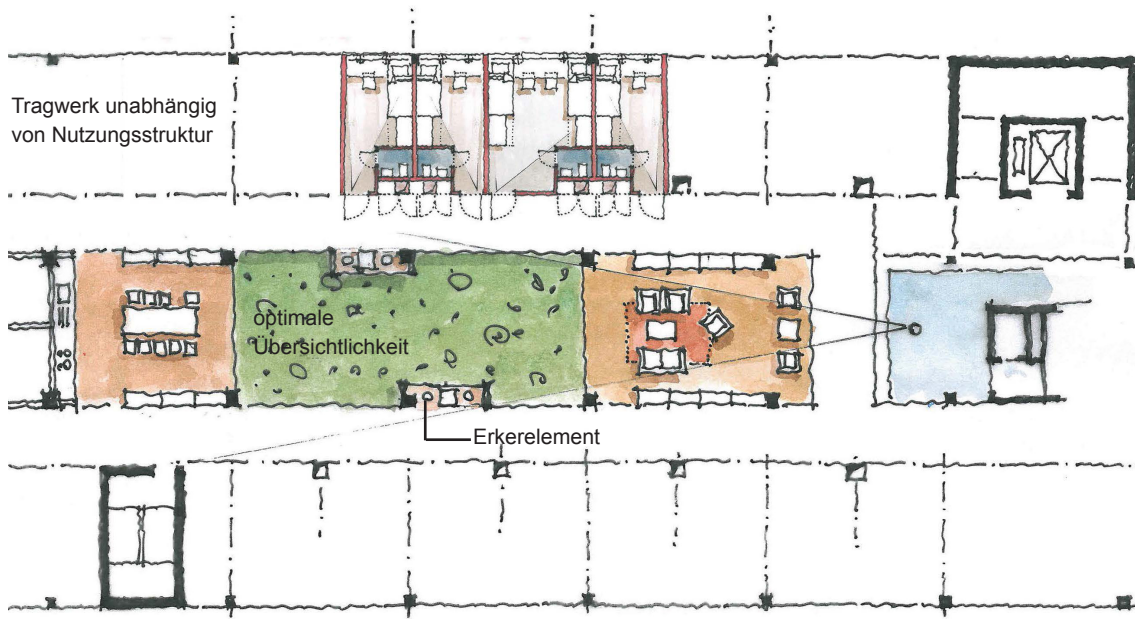


Abb. 3

Aufenthaltsräume mit Lichthof und Erker-elementen. Die Schächte werden so angeordnet, dass eine optimale Übersichtlichkeit gewährleistet wird.

Grundsätzlich ist das Zusammenleben im geschlossenen Vollzug durch die Beziehungen zwischen den Insassen untereinander sowie denjenigen zwischen Insassen und dem Personal gekennzeichnet. In beiden Fällen handelt es sich um eine Zwangsgemeinschaft. Das heisst, eine Auswahl der Menschen, mit denen man in Kontakt treten möchte, ist weitestgehend nicht selbstbestimmt möglich. Insofern ist bei der Zusammensetzung der Wohngruppen eine Differenzierung der Insassen nach Delikt (Strafdauer / Gefährlichkeit), Therapieform und Alter sowie die Optimierung der Gruppengrösse essentiell für einen möglichst reibungslosen und sicheren Vollzugsalltag. Dem Insassen muss insbesondere in seiner Wohngruppe die Gelegenheit gegeben werden, seinen Alltag möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Ausgangspunkt hierfür ist seine Zelle, als einziger intimer Rückzugsort. Ein wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung und massgebend für die psychische Stabilität der Insassen ist die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen ausserhalb der JVA. Hier kommt der Ausgestaltung der Besucherräume eine wesentliche Bedeutung zu. Differenzierte Besucherräume bis hin zum Apartment, die einen Kontakt mit Angehörigen oder Freunden in privater Atmosphäre ermöglichen, sind in der Testplanung bereits berücksichtigt.

Wir betrachten das Leben in der Anstalt nicht nur aus Sicht der Insassen, sondern auch aus Sicht des Personals, um hier durch die bauliche Unterstützung der Arbeitsabläufe die Grundlage für gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auch das Personal ist „Mitbewohner“ in der Wohngruppe und nimmt dort am gemeinschaftlichen Leben teil. Wie für den Insassen müssen auch dem Personal Rückzugsräume in der Wohngruppe zur Verfügung stehen. Hier sehen wir bezogen auf die Testplanung noch Optimierungsbedarf. Ein als angenehm empfundener Arbeitsplatz fördert die Motivation und trägt zu einem respektvollen Umgang mit den Insassen bei.

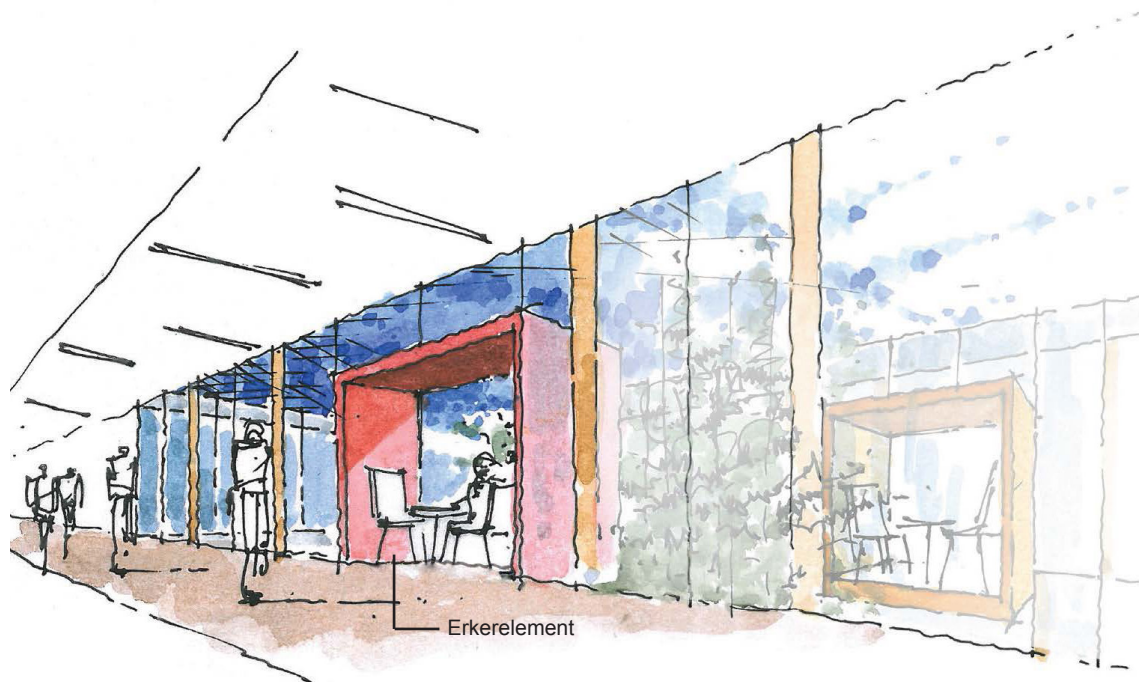


Abb. 4
Erkerelement in den Lichthof. Die Sitznische bildet eine natürliche Ausweitung des Korridors.

Eine differenzierte Personalstruktur insbesondere im Hinblick auf Arbeitsagogik und therapeutische Betreuung stellt die Grundlage für einen Alltag dar, in dem der Mensch und nicht die Strafe im Mittelpunkt steht. Diese Strukturen werden im Betriebs- und Betreuungskonzept gut erkennbar abgebildet. Es wird deutlich, dass Justizvollzug mehr sein muss als das reine Verwahren von Gefangenen, vielmehr soll am Menschen gearbeitet werden, um das Ziel der gefahrlosen Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen. Ein weiterer unterstützender Aspekt ist die Ausbildung gemeinsamer Aufenthaltsräume der unterschiedlichen Personalgruppen (Vollzugspersonal und Therapeuten). Das bewusste Zusammenführen dieser Gruppen führt zu mehr Verständnis für einander mit der Folge, dass gewünschte Synergieeffekte erzielt werden können. Wir können diese Effekte stärken, indem wir hierzu bewusst den baulichen Rahmen schaffen. Einerseits geht es dabei um objektive betriebliche Kriterien wie beispielsweise Gehdistanzen, Schleusenordnungen, Positionen der Überwachungsräume für das Personal usw., andererseits aber auch um subjektive, nicht messbare Dimensionen. Gerade eine JVA ist geprägt von Elementen, die betriebliche Funktionen in hohem Mass gewährleisten müssen. Die Gefahr besteht, dass den nicht messbaren Kriterien zu wenig Beachtung geschenkt wird. Für das möglichst reibungslose Zusammenleben ist auch das Nicht-Messbare von grosser Bedeutung. Die Wahrnehmung wird schliesslich durch Emotionen beeinflusst. So kann beispielsweise ein in den Lichthof ragendes Erkerelement, sowohl eine Aufenthalts- und Gesprächsnische als auch eine räumliche Aufwertung des Korridors bilden. Inwiefern solche Elemente das Zusammenleben begünstigen, ist zwar nicht messbar, aber sicherlich im Sinn der „kleinen Geste“ ein Beitrag zur Schaffung einer wohlwollenden Umgebung.

Der bauliche Rahmen

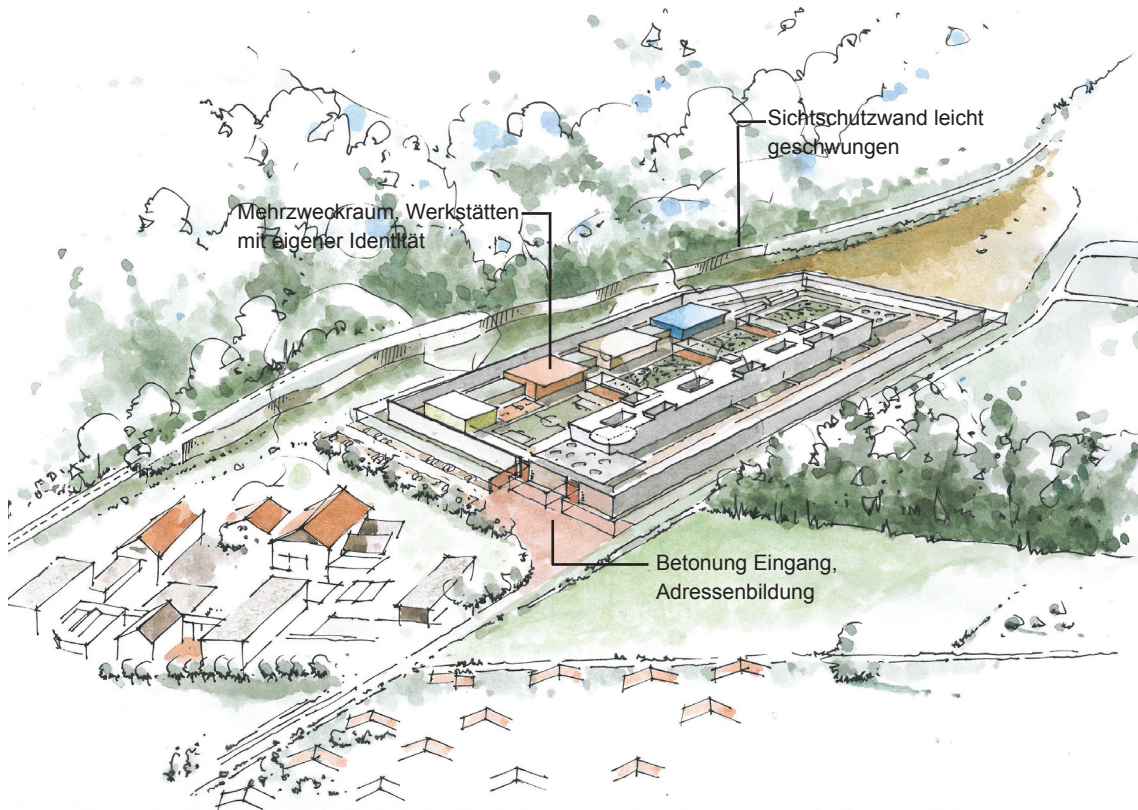


Abb. 5

Die Anlage in der Umgebung. Dominant nach aussen sind die Sichtschutzwand und die Umfassungsmauer.

Eine JVA repräsentiert Staatsmacht. Wie tritt diese Macht in der Umgebung in Erscheinung? Wie wirkt sie auf Personen innerhalb und ausserhalb des Areals? Wie findet die Verortung statt? Von aussen wird die JVA in erster Linie durch den unverzichtbaren Perimeterschutz wahrgenommen. Die Umfassungs- und Sichtschutzmauern sind dominanter als die dahinterliegenden Bauten. Sie bilden die Fassaden der JVA nach aussen.

Die Sichtschutzwand entlang der Kantonsstrasse stellen wir uns als nicht bekletterbare, leicht geschwungene, eine natürliche Form nachzeichnende Wand vor. Aus Sicherheitsgründen wird die Wand immer so nah an die Strasse gesetzt, dass entlang dieser nicht parkiert werden kann. In definierten Abständen erfolgt eine Begrünung. Die Wand tritt so in den Hintergrund, erfüllt aber trotzdem ihren Zweck. Die 8m hohe nicht bekletterbare Umfassungsmauer stellt den äusseren Schutzgürtel dar. Als Material für beide Elemente sehen wir Recycling-Beton mit Mischabbruch-Zuschlag, der dem Material eine natürliche und vermittelnde Textur und Farbigkeit verleiht. Eine Wandscheibe markiert im Bereich der Umfassungsmauer den Eingangsbereich für Personen und Fahrzeuge. Der Hartbelag wird in diesem Bereich bis an die Mauer geführt. Kleine Gesten, die im Sinn der Adressenbildung den Zugang betonen.

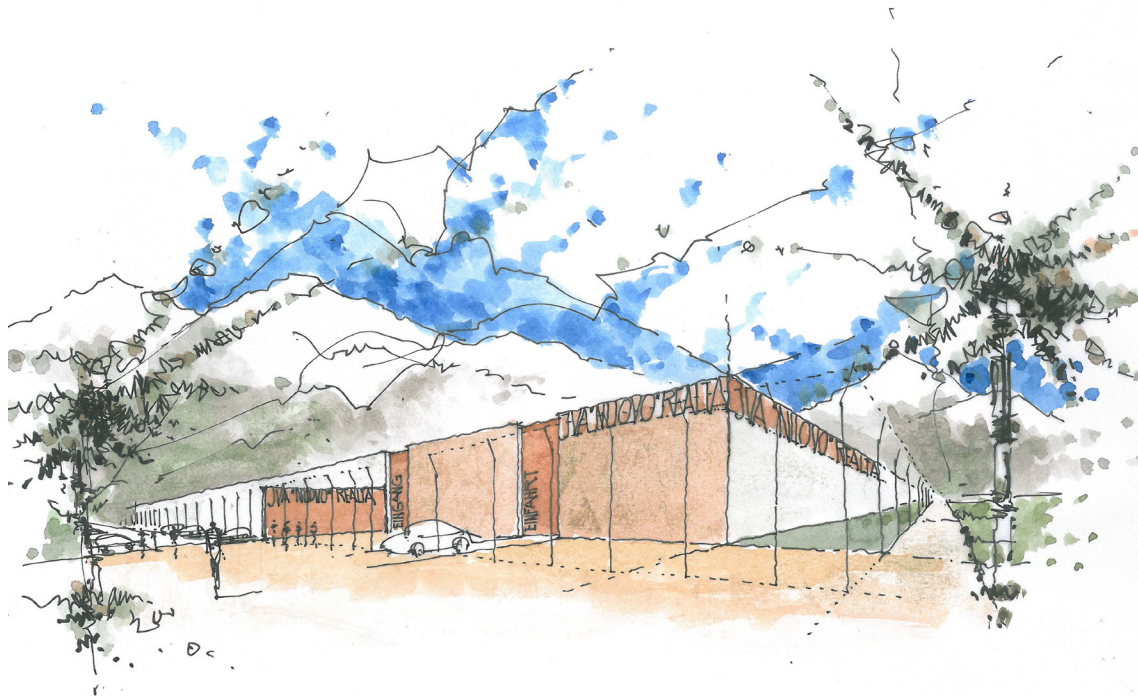


Abb. 6
Eingangssituation und Adressenbildung. Wandscheibe betont den Eingang.

Der für die Insassen zugängliche Bereich beschränkt sich auf die Fläche des inneren Sicherheitsperimeters. Die Lage der Spazierhöfe entlang der Fassade, quasi im Schatten des Gebäudes, ist aus unserer Sicht diskussionswürdig. Wir stellen uns vor, die Spazierhöfe so anzuordnen, dass eine Verzahnung mit der zwischen Wohnhaus und Arbeitstrakt liegenden Grünfläche entsteht. Während des Spazierens haben die Insassen eine gewisse „Distanz“ zu den Gebäuden, gleichzeitig wird der Weitblick in die umgebende Landschaft ermöglicht. Zwischen den Spazierhöfen und den Hauseingängen wird jeweils eine Schleusen-Zone ausgebildet, aus welcher entweder das Treppenhaus, der Spazierhof oder der Arbeitsweg zugänglich ist.

Damit der Blick talauf und talab möglich ist, werden die Gewächshäuser in der Verlängerung des Wirtschaftsgebäudes angeordnet. Der Sportplatz liegt peripher. Seine Größe lässt die Integration zwei kleiner Spielfelder zugunsten von mehr unterteilbarer Grünfläche zu.

Kann interessierten bzw. geeigneten Insassen im Sinn der „kleinen Geste“ und der Selbstbestimmung sowie als sinnstiftende Freizeitbeschäftigung eine kleine „private“ Gartenfläche angeboten werden? Für eine Sache freiwillig Verantwortung übernehmen, säen und ernten, Bodenhaftung gewinnen, Naturgesetze akzeptieren, Versöhnung mit sich und der Welt, innere Weiterentwicklung, Freude am Gedeih, aber auch Akzeptanz von Misserfolg, sehen wir als mögliche Themenfelder.

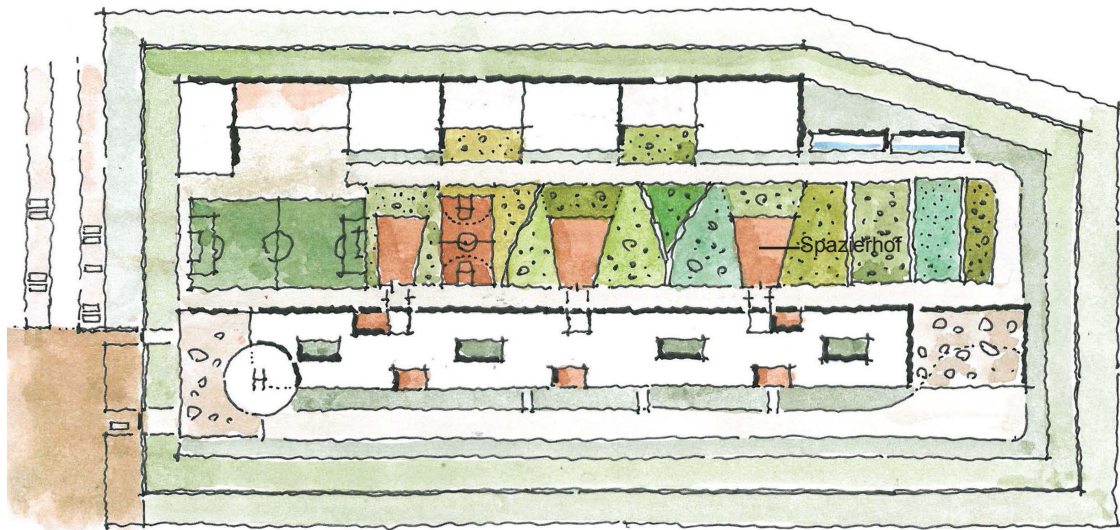


Abb. 7

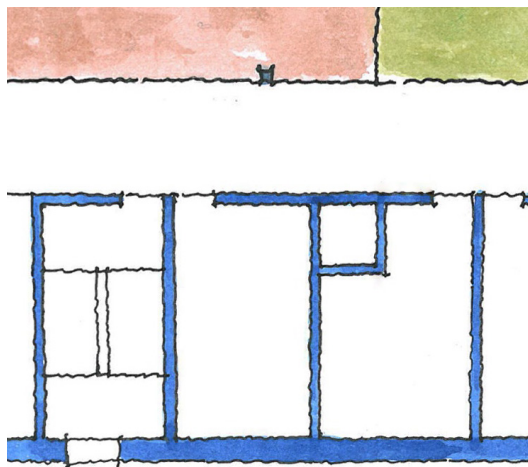
Umgebung. Die Spazierhöfe verzahnen sich mit der Grünfläche. Die Lage lässt vielfältige Sichtbeziehungen in die Landschaft zu

Im Testprojekt prägend ist die geschossweise Überlagerung von Raummodulen verschiedener Breite. Alleine bezogen auf die Haftzellen sind dies:

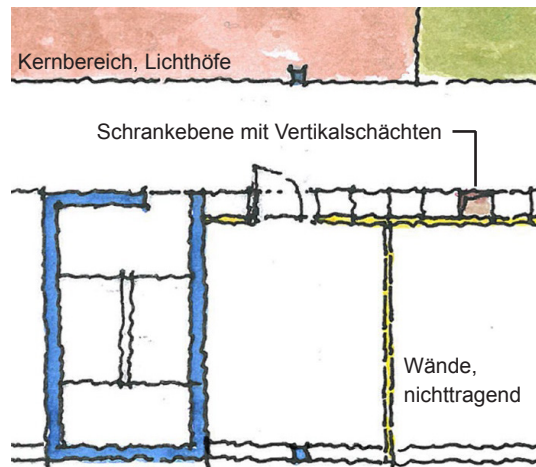
- Einzelzelle Normalvollzug	12m ²	Rastermass 2.80m
- Doppelzelle Normalvollzug	19m ²	Rastermass 4.20m
- A/P-Zelle	15m ²	Rastermass 3.50m

Diese notwendige Überlagerung hat entsprechende Konsequenzen auf die Anordnung und Geometrie der vertikalen Installationsschächte und beeinträchtigt die Nutzungsflexibilität insbesondere im Erdgeschoss. Diesbezüglich sehen wir mittels der Systemtrennung Optimierungspotential: Eine rigide Grundstruktur betrachten wir als Voraussetzung für eine hohe Nutzungsflexibilität. Wir unterscheiden dabei folgende drei Systeme.

Primärsystem (blau)	-	Statische Grundstruktur mit wirtschaftlichen Spannweiten
	-	Grobsystem Medienführung
	>	Gültigkeitsdauer > 60 Jahre
Sekundärsystem (rot)	-	Nutzungsstruktur (nichttragende Wände)
	-	Feinsystem Medienführung
	>	Gültigkeitsdauer 20-30 Jahre
Tertiärsystem (gelb)	-	Ausbaulemente
	-	Betriebseinrichtungen
	>	Gültigkeitsdauer 10-20 Jahre



Testplanung, Ausschnitt Erdgeschoss



Weiterentwicklung, Ausschnitt Erdgeschoss

Abb. 8a, b

Gegenüberstellung Testplanung und Weiterentwicklung. Vertikalschächte sind in die Schrankebene integriert. Türen und Trennwände können flexibel angeordnet werden.

Dieses System erlaubt die Anpassung der vertikalen Schachtstruktur. Der Medienzugang in den Schächten erfolgt direkt vom Korridor. Die Grundrissgeometrie der Haftzellen aber auch der Räume im Erdgeschoss wird damit optimiert. Die im Grundriss der Testplanung erkennbare „Flaschenhalstypologie“ wird entschärft.

Im Erdgeschoss bildet ein multifunktionales, brandabschnittsbildendes Element die Trennung zwischen Korridor und Hauptnutzfläche. In diesem Element befindet sich auch der vertikale Installationsschacht. Im Oberteil werden die Medien horizontal geführt, gebündelt und konzentriert in das Untergeschoss geführt. Türen können in diesem Element beliebig angeordnet werden. Trennwände können entlang der Fassaden in einem engen Raster positioniert werden.

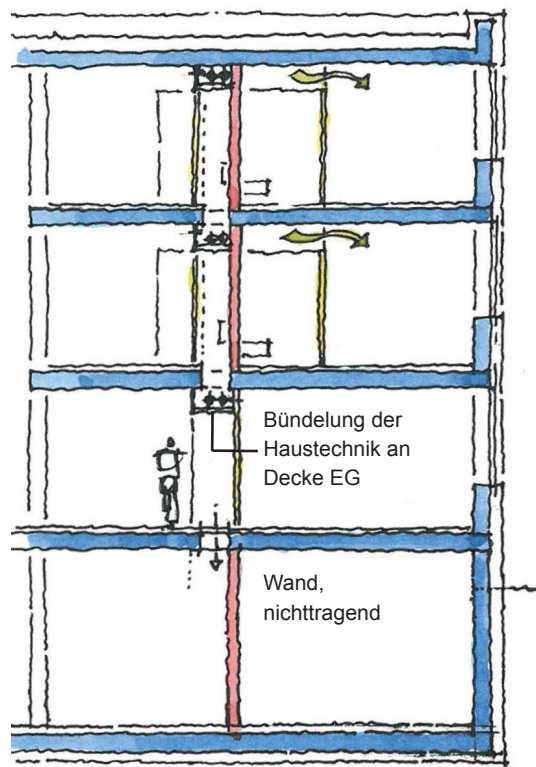


Abb. 9

Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem im Schnitt mit Medienführung

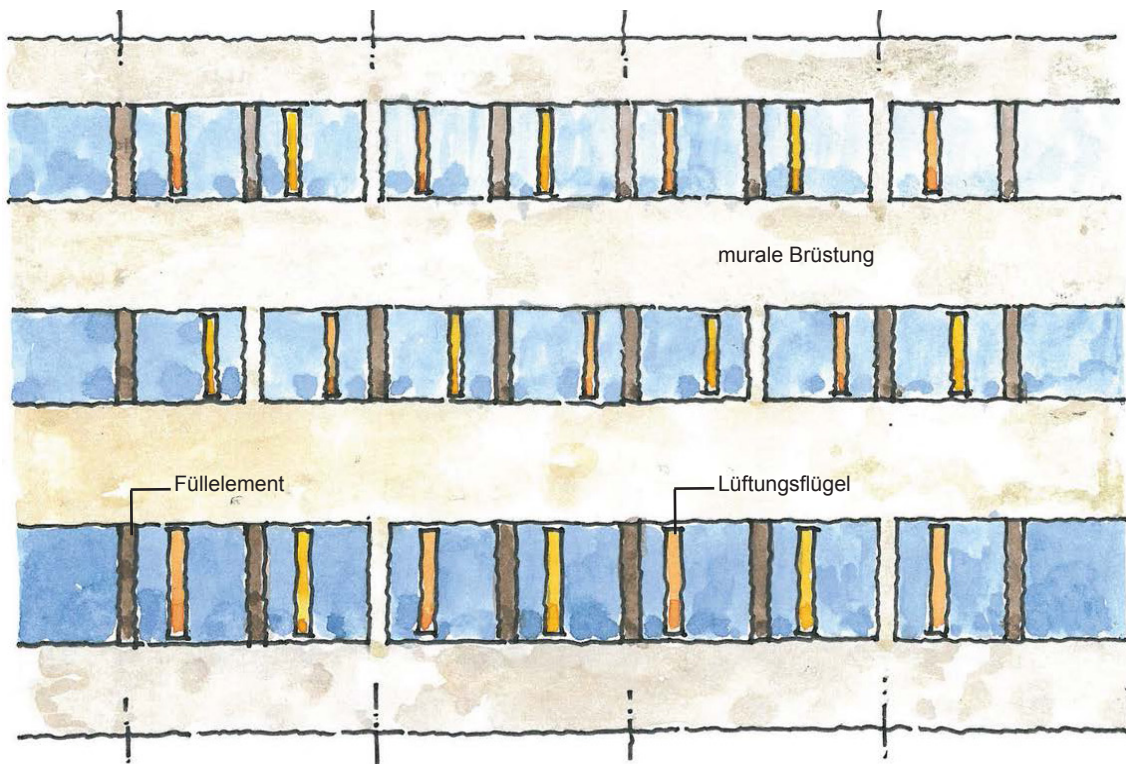


Abb. 10
Verputzte Fassade mit Fensterbändern und Füllungen. Eine Gestaltung ohne Referenz „Gefängnisarchitektur“

Die Fassade gibt dem Areal nach innen ein Gesicht und wirkt auf die Personen auf dem Gelände. Wir stellen uns eine Gestaltung vor, die auf die verschiedenen, sich im Verlauf der Zeit teilweise auch wandelnden Funktionen reagieren kann und die verschiedenen Nutzungen auch im Sinn der Flexibilität und des langfristig hohen Gebrauchswertes nicht akzentuiert. Die massiven Brüstungen sind dem Primärsystem, die Fenstereinteilung dem Sekundärsystem zugehörig.

Es ist eine murale, verputzte Fassade mit Bandfenstern. Ein Haus, als stünde es ausserhalb des Sicherheitsperimeters. Die Funktion „Gefängnis“ ist nicht ablesbar. Es ist eine Gestaltung, die im Sinn der Annäherung an allgemeine Lebensverhältnisse nicht permanent und stigmatisierend die Staatsgewalt vor Augen führt.

Innerhalb der Tragstruktur wird ein Öffnungsverhalten definiert, dass sowohl auf die unterschiedlichen Nutzungen als auch auf die verschiedenen Raummodule flexibel reagiert. Der Grad der Transparenz sowie das Verhältnis von offenbar und geschlossen kann der Nutzung entsprechend mit schmalen Lüftungsflügeln und Füllelementen eingestellt werden.

Die Fassadenrhythmik ist nur scheinbar zufällig: Mittels eines feingliedrigen Rasters können alle Raumanforderungen präzise abgebildet werden.

Für die Räume im Erdgeschoss wird das gleiche Prinzip angewandt. Die Brüstung ist jedoch tiefer ausgebildet. Einerseits um einen Kontrast zu den Zellengeschossen herzustellen, andererseits und dem „öffentlichen“ Charakter der Nutzungen mit hoher Personalbelegung Rechnung zu tragen. Für Nutzungen im Untergeschoss, die teilweise zwingend einer natürlichen Belichtung bedürfen, wird das gleiche Prinzip situativ angewandt.

Das Nebengebäude beherbergt den Mehrzweckraum und die Arbeitsbereiche. Prägend sind die vier Kuben und das niedrigere Verbindungselement mit den Nebenräumen. Die vier Kuben werden so gestaltet, dass sowohl der Mehrzweckraum als auch die verschiedenen Werkhallen im Sinn des Mikrokosmos eine nachvollziehbare Identität erhalten und sich in ihrer architektonischen Sprache vom Hauptgebäude unterscheiden. Wohnen, Arbeiten, Sport und Kultur als Bereiche des normalen Lebens ausserhalb der Gefängnismauern werden so für die Insassen erfahrbar gemacht. Die Baukörper unterscheiden sich in ihrer Materialität und Farbigkeit nicht nur untereinander, sondern auch gegenüber dem Hauptgebäude.

Die Bandfenster des Hauptgebäudes, als logische Konsequenz der flexiblen Gebäudestruktur, bereichern das Raumempfinden innerhalb der Zellen und fördern die Wahrnehmung der Aussenwelt. Die Skizzen 11 und 12 verdeutlichen die unterschiedlichen Ausblicke und Möglichkeiten der Wahrnehmung des Aussenraums in Abhängigkeit von Fenstergrösse und -anordnung im Raum.



Abb. 11
Die Fensterstudie zeigt den möglichen Umgang mit dem Thema Fenster

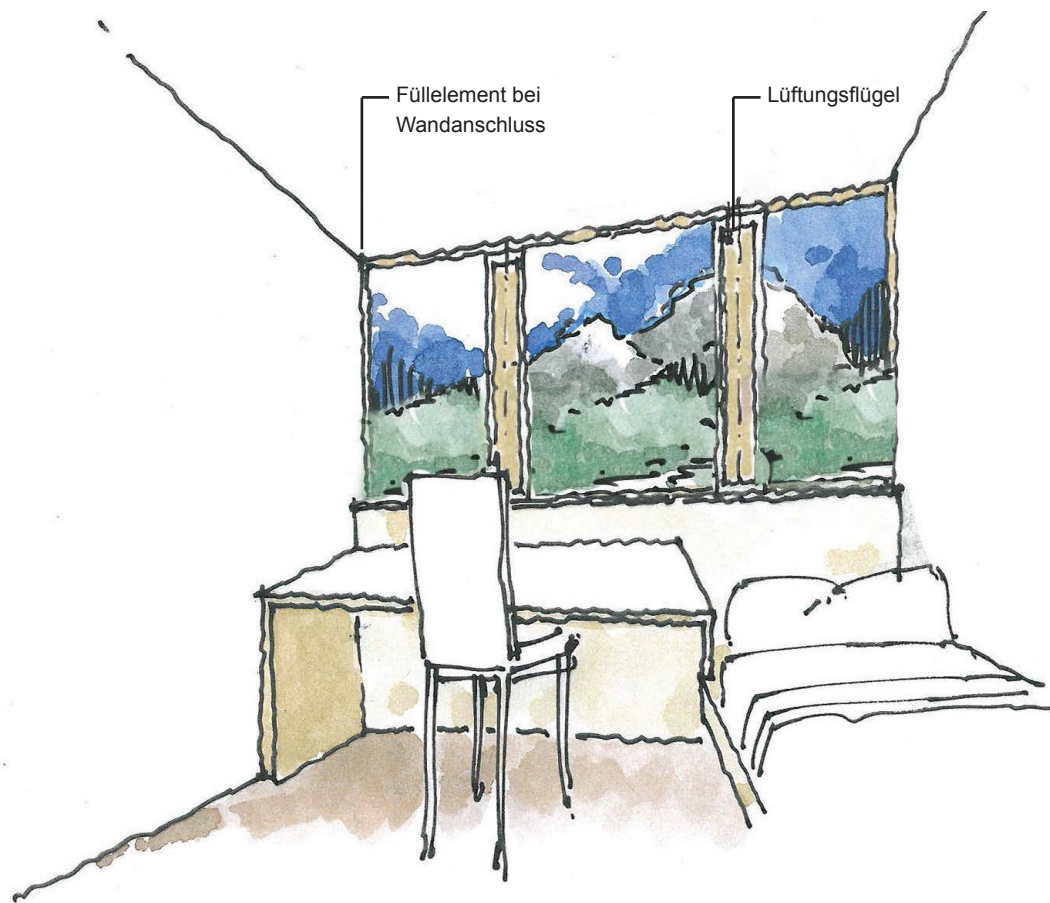


Abb. 12

Das breite Fenster ermöglicht Perspektiven in die Landschaft. Das Fenster reicht bis unter die Decke, damit der Horizont und Himmel sichtbar werden.

Die Fensterstudie lässt erkennen, wie viel mehr Perspektive geboten werden kann. Vielleicht Perspektive und Ausblick auch im übertragenen Sinn?

Ob die Fenster vergittert sind oder nicht und wieviel Ausblick bzw. Fensteranteil geboten wird, ist dabei nicht einmal entscheidend. Es geht um die Geste, um die wohlwollende Haltung, um die Chancengebung. Das Leitbild des Amtes für Justizvollzug Graubünden beschreibt den Grundsatz sehr treffend *„Der Strafvollzug muss von der Realität ausgehen, dass er es mit völlig verschiedenen Menschen zu tun hat. Gemeinsam ist ihnen nur der Konflikt mit der Gesellschaft. Der Vollzug soll darauf hinwirken, diesen Knoten zu lösen. Bei den einen gelingt es, bei den andern nicht. Im Voraus können wir nicht wissen, wer zu welcher Gruppe gehört. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als allen eine Chance zu geben.“*¹

Die Zelle

Die Zelle ist vielleicht der intimste Ort der Insassen. Es ist nicht nur Wohn- sondern auch Lebensraum. Die besonders warme und wohnliche Atmosphäre unterscheidet sich bewusst von den übrigen Räumen im Hauptgebäude. Diese Unterscheidung gilt auch für die Lichtfarbe, die in der Zelle wärmer ist als beispielsweise in Arbeitsräumen. Holz für den Bodenbelag, verputzte Wände, weiss gestrichene Betondecken: Materialien wie in Wohnbauten ausserhalb der Mauern. Die Zelle als Ort der Unterbringung ist aus Sicht des Insassen Teil der Strafe. Durch die sensible Ausgestaltung wird dieser Raum auch Wohn- und Rückzugsort sowie Schutzbereich. Die Gestaltung signalisiert dem Insassen Wertschätzung und begegnet ihm als gedankliche Verbindung an ein Leben „draussen“. Die gestalterischen und technischen Möglichkeiten gewährleisten die Ausbruchsicherheit auch ohne Vergitterung der Fenster. Die Brüstung hat eine Höhe wie in einem normalen Wohnhaus, der Fenstersturz liegt hoch, damit der Horizont und der Himmel hinter der Mauer für die Insassen sichtbar sind. Das Licht fällt tief in die Zelle und bildet Kontraste. Die offenbaren schmalen Lüftungsfügel sind auch hier Brücken zur Aussenwelt.

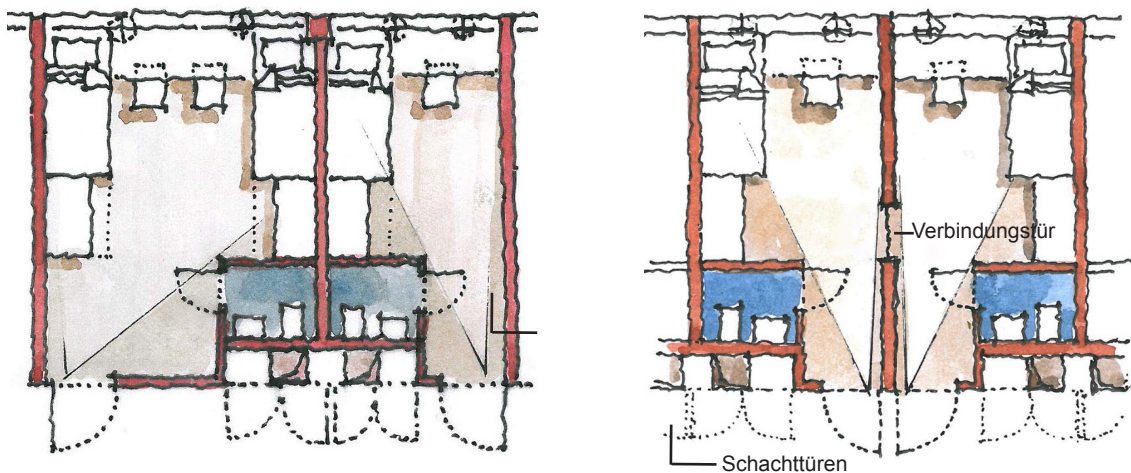


Abb. 13 a, b,
Grundriss Einzelzelle und Doppelzelle. Alternative Doppelzelle mit Verbindungstür. Der Schacht ist direkt vom Korridor zugänglich

Pro Wohngruppe ist bisher eine Doppelzelle vorgesehen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, auch im Hinblick auf die Flexibilität in der Belegung, die Doppelzellen auf der Basis von zwei Einzelzellen mit dazwischenliegender Verbindungstür zu konzipieren. Im Sinn der „kleinen Geste“ und der Selbstbestimmung kann die Tür offen sein, wenn dies beide Insassen wünschen. Der zusätzliche Platzbedarf bei vier solchen Zellen kann mit der vorhandenen Reservefläche kompensiert werden. Ferner ist die bauliche Abtrennung der WC-Zelle mit Tür innerhalb des Hafttraums vorteilhaft, um so für den Insassen die nötige Intimsphäre zu schaffen.

Die Ausstattung der Räume muss vollumfänglich den justizvollzuglichen Belagen entsprechen, aber zeitgleich durch sensible, selbstverständliche Gestaltung das Gefühl geben, dass hier menschenwürdig gelebt werden kann. Dabei werden die Objekte als das wahrgenommen, was sie sind, ohne den Insassen durch überbordendes Design zu irritieren. Anders ausgedrückt: Ein Stuhl ist ein Stuhl nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir halten es für wichtig, den Insassen die Möglichkeit zu geben, den eigenen Lebensraum in Teilen selbst gestalten zu können. Im Bereich der Zelle kann dies, in Abstimmung mit dem Nutzer, beispielsweise durch die individualisierbare Anordnung der Möbel geschehen. Ein Stück Selbstbestimmung als kleine Geste.

Die Testplanung bildet die Nasszellen im Haftraum ohne Dusche ab. Die Gemeinschaftsduschräume befinden sich zentral im Bereich der Wohngruppe. Wir empfehlen, mindestens in der Altersabteilung die alters- bzw. behindertengerechten Duschen in den Hafträumen anzuordnen.

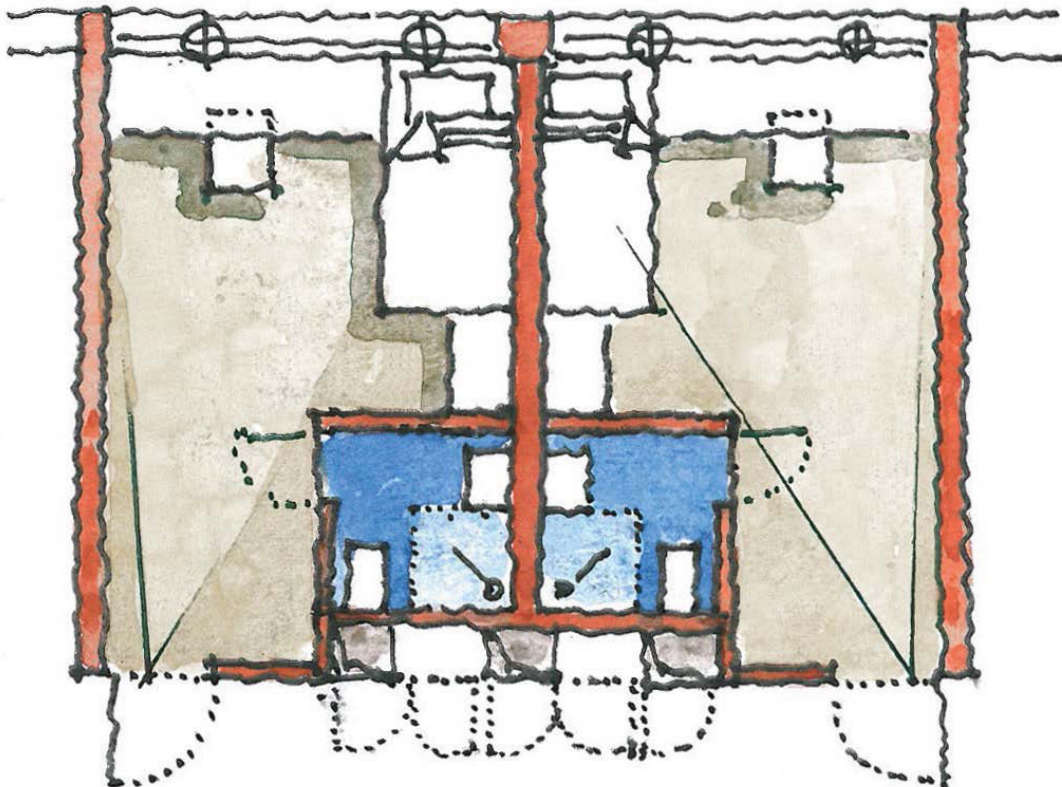


Abb. 14
Grundriss Alters-Zelle mit im Raum integrierter Dusche

Der Gruppenbereich

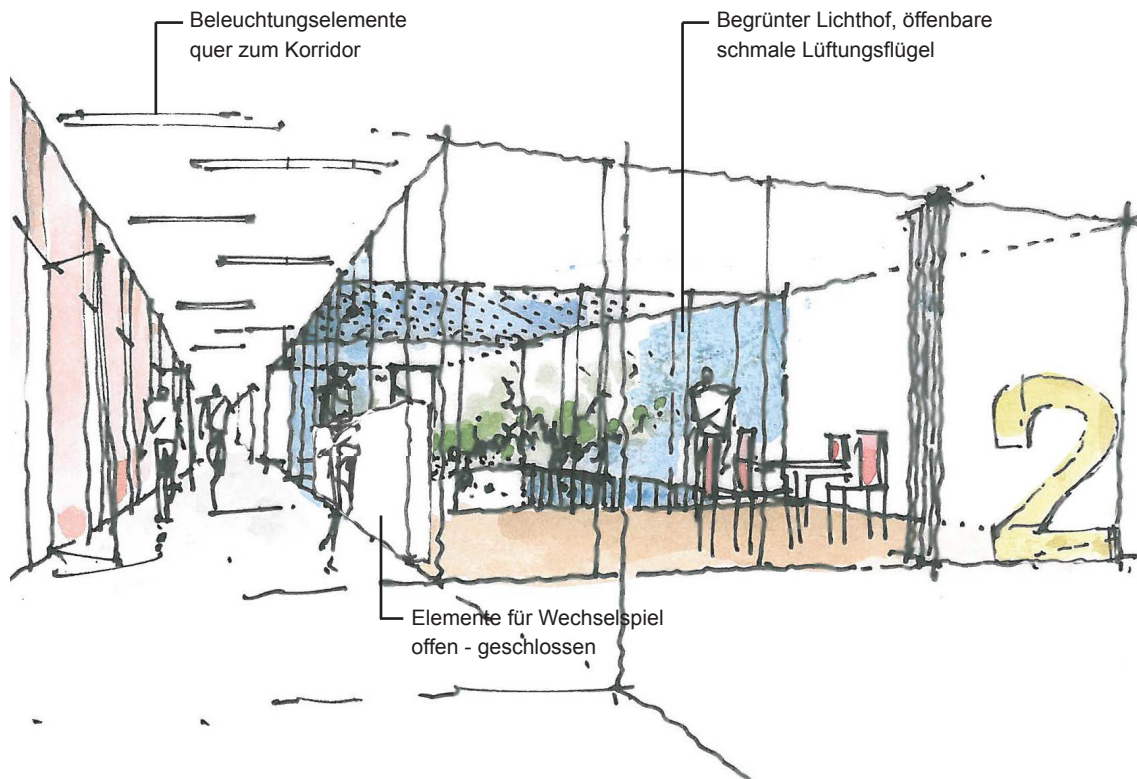


Abb. 15

Blick zum Lichthof mit angrenzenden Aufenthaltsräumen. Die Aufenthaltsräume haben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geöffnet und geschlossen

Das Zusammenleben in der Gruppe stellt ein zentrales Thema dar. Die Belichtung der innenliegenden Aufenthaltsbereiche erfolgt über die begrünten Lichthöfe, welche auch aufgrund der besseren Einsehbarkeit frei von Schächten konzipiert werden. Es sind Räume mit angemessenem Verhältnis von transparenten und geschlossenen Elementen. Das Wechselspiel des Lichts, der Rhythmus von Tag und Nacht und der Jahreszeiten wird im Gebäudeinnern erlebbar. Die Verglasung zu den Lichthöfen wird in ausbruchssicherer Verglasung ausgeführt. Es werden 12-15cm breite Lüftungsflügel vorgesehen, die geöffnet Witterungseinflüsse auch im Gebäudeinnern wahrnehmbar werden lassen. Im Sinn von Cicero „*die Natur ist die beste Führerin des Lebens*“ bringen wir die Natur möglichst nahe an die Menschen.

Der Korridorbereich soll Aufenthaltsqualität bieten. Deshalb schlagen wir vor, kleine Erker in die Lichthöfe hineinragen zu lassen, die eine minimale Tiefe aufweisen, es aber möglich machen, ausserhalb des Aufenthaltsraumes einen Ort zu haben, an dem verweilt werden kann. Die farbliche Differenzierung der Flurwände dient der Orientierung und der optischen Verkürzung der Räume. Die Ausrichtung der Leuchtkörper quer zu den Korridoren brechen deren Länge.

Energie und Ressourcen

Prämisse für ein schonendes Energie- und Ressourcenmanagement ist die Zukunftsfähigkeit im allgemeinen Sinn. Im Hinblick auf gebauten Raum gilt entweder, dass eine Struktur längerfristige Gültigkeit aufweisen muss als die aktuelle Nutzung oder, dass die einfache Demontage nach Gebrauch Teil des Prinzips ist. Für die JVA ist die einfache Demontage aus unserer Sicht keine Option, also bleibt die langfristige Gültigkeit. Steht diese Haltung im Widerspruch zu „*form follows fuction*“? Nein. Weist die Form - oder eben die Struktur - bestimmte Qualitäten auf, so ist sie wie ein Gefäss, das die verschiedensten Funktionen und Nutzungsveränderungen im Verlauf der Zeit aufnehmen kann. Dies impliziert, dass die Struktur Gesetzmässigkeiten folgt, die nicht ausschliesslich im Zusammenhang mit der „aktuellen“ Nutzung stehen. Nun stellt sich natürlich sofort die Frage, wie denn eine solche Ideal-Struktur aussieht. Unsere Haltung ist eine einfache, klare Struktur - je klarer und einfacher das System, desto grösser ist der Freiheitsgrad (vgl. Abb. 8 und 9). Aus diesem Grund empfehlen wir die zuvor beschriebene Systemtrennung (Primär-, Sekundär-, und Tertiärsystem). Ein solches Prinzip gibt auch die Medienverteilung und insbesondere das Nachrüsten und Anpassen der Medien im Verlauf der Zeit vor.

Das Hauptgebäude weist eine hohe Massenträgheit auf. Die Personenbelegung wird konstant sein. Dies ist die ideale Voraussetzung für ein Klimasystem auf der Basis von Niedrigtemperatur in Kombination mit einer Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpe. In der Testplanung ist die Wärmeverteilung mittels Bodenheizung vorgesehen. Die Bodenheizung beeinträchtigt jedoch wegen der „Verletzungsgefahr“ bei späteren baulichen Anpassungen die Nutzungsflexibilität. Wir empfehlen deshalb, einen Schritt weiterzugehen und schlagen das sehr wirtschaftliche thermoaktive Bauteilsystem (TABS) vor. Die Wärme- und Kälteverteilung ist schliesslich ein langfristiges Grundbedürfnis, deshalb wird die Verteilung ähnlich der Elektroleitungen in die Decken integriert. Die Lage innerhalb der Decke ist so angeordnet, dass sowohl von oben als auch von unten rund 10cm tief gebohrt werden kann, ohne die Leitungen zu beschädigen. Aufgrund der gut gedämmten Gebäudehülle und des beschränkten Glasanteils der Fassade ist nur eine leichte Differenz von Vorlauftemperatur bzw. Temperatur der Deckenoberfläche und gewünschter Raumlufttemperatur erforderlich. Dies ist ein wichtiges Kriterium für die Behaglichkeit.

Cazis ist eine sonnenreiche Gegend. Sonnenkollektoren auf dem Dach können optimal ausgerichtet werden und leisten für die Erwärmung des Brauchwassers einen wertvollen Beitrag. Gleiches gilt für eine mögliche Fotovoltaikanlage. Für uns sind diese „Features“ aber austauschbar und nicht eine projekt- oder thesenspezifische Qualität. Bauten werden energie- und ressourcenschonend geplant, während des Projektverlaufs werden diese Qualitäten oft „eingespart“. Der Spruch „*Für gute Architektur braucht es eine gute Bauherrschaft*“ gilt insbesondere auch für das Energie- und Ressourcenmanagement, oder eben für die Zukunftsfähigkeit der gebauten Umwelt.

1 Aus Louis Sullivans Aufsatz: „The tall office building artistically considered“, veröffentlicht 1896

Logistik und Sicherheit

Der Strafvollzug muss vom Menschen ausgehen wie er ist, nicht wie er gewünscht wäre. Dies betrifft auch die Aspekte Logistik und Sicherheit. Bezüglich Perimeterschutz, beim Schutz der Gebäudehülle sowie der internen Zonierung werden die sicherheitstechnischen Vorgaben vollumfänglich umgesetzt. Dies sowohl zum Schutz der Insassen als auch der Mitarbeitenden. Die physischen Massnahmen zur Gewährleistung der internen Zonierungen (Unterteilungen von Abteilungsgängen, Korridorabschlüssen, internen Türen und Toren) sind für alle Personen in der JVA wahrnehmbar. Das Layout der Testplanung stellt sicher, dass Gruppen innerhalb der Anlage und insbesondere auf dem „Arbeitsweg“ getrennt geführt werden können und sich nicht unkontrolliert begegnen. Daher sind in den Korridoren und Treppenhäusern zusätzliche bauliche Massnahmen wie Schleusen und Türen zu realisieren, welche durch gezieltes Öffnen und Schliessen eine Kanalisierung der verschiedenen Gruppen ermöglichen.

Aus sicherheitstechnischer Sicht weist die Testplanung unter Berücksichtigung der Bearbeitungstiefe einen guten Stand auf. Bauliche und technische Sicherheitseinrichtungen bezüglich Perimeterschutz sind in der weiteren Entwicklung aufeinander abzustimmen: Mauer, Zaun, Kronendetektion, Videoanalyse, Videoüberwachung usw. Dabei ist besonders auf Umwelteinflüsse (Schneefall, Wind, Laubbefall, Gewitter), Drohnenangriffe und Einbringen von verbotenen Gegenständen zu achten. Die Zonenabfolgen sind kontinuierlich aufgebaut und ermöglichen damit eine hohe Sicherheit mit angemessenen baulichen und technischen Mitteln. Türen in Zonenübergängen müssen beidseitig einen Widerstandswert von RC3, nach DIN EN 1627-1630, aufweisen. Zudem müssen die Türen vandalensicher ausgeführt werden.

Die Kompatibilität der einzelnen Sicherheitssysteme - mechanische, elektro-mechanische und elektronische - muss aufeinander abgestimmt sein. Dadurch ergeben sich einfache Abläufe für den Betrieb. Der Übertritt von einer Zone in die andere erfolgt mit mindestens zwei Identifikationsmitteln. Zum Beispiel Badge-Karte und Scramble-Code. Mechanische Schlüssel für Zonenübergänge sind nicht geeignet. Die Zellentüren werden mit einem mechanischen Schloss vorgesehen. Der Bereich der Eingangsporte kann dahingehend optimiert werden, als durch eine alternative Anordnung und ein Layout ohne die Schächte verbesserte Sichtbezüge zu den sensiblen Bereichen Besucherzugang, Mitarbeiterzugang, Kontrollraum und Warentransporte ermöglicht werden (Abb. 16). Zudem muss ein guter Sichtbezug nach aussen in den Fahrzeugbereich gewährleistet sein. Die Bündelung der vertikal verlaufenden Medien wie zuvor beschrieben ist ein erster Schritt zur dieser Optimierung. Das Zonierungs- und Schleusenprinzip im Bereich der Aufnahme / Austritt der Insassen ist grosszügig und mit der zentralen Anordnung des Kontrollhauses mit Rundumsicht optimal gelöst. Bewegungen der Insassen via Helikopterlandeplatz müssen mittels Sicherheitsschleuse sowie einer weiteren Evakuations- / Interventionsschleuse verbessert werden. Der Helikopterlandeplatz muss wegen zu erwartender Turbulenzen bei An- und Abflug auf dem

Dach des Hauptgebäudes liegen und zwingend über eine Treppe erreichbar sein. Für eine gezielte Intervention von Einsatzkräften im Ereignisfall fehlen in der Testplanung von aussen sichtgeschützte, mit Fahrzeugen und zu Fuss erreichbare Interventionspunkte. Sie werden so angeordnet, dass jeder Bereich der JVA durch gesicherte Verbindungen erreicht werden kann. Die Testplanung weist keine redundante Ausweichtsicherheitszentrale aus, was erfahrungsgemäss ein empfindliches Defizit darstellt. Im Ereignisfall kann das zu einer Blockade der Sicherheitssysteme führen.

Die Ausweichtsicherheitszentrale muss für interne als auch externe Interventionskräfte jederzeit sichtgeschützt erreichbar sein. In der Ausweichtsicherheitszentrale können alle vitalen Sicherheitssysteme redundant bedient und die Funktionalitäten der Sicherheitszentrale gesperrt werden.

Hinsichtlich des Brandschutzes weist die Testplanung ebenfalls einen sehr guten konzeptionellen Stand auf. Das Prinzip der horizontalen Verschiebung im Ereignisfall in einen nahegelegenen Bereich mit mindestens denselben Sicherheitsanforderungen ist gewährleistet.

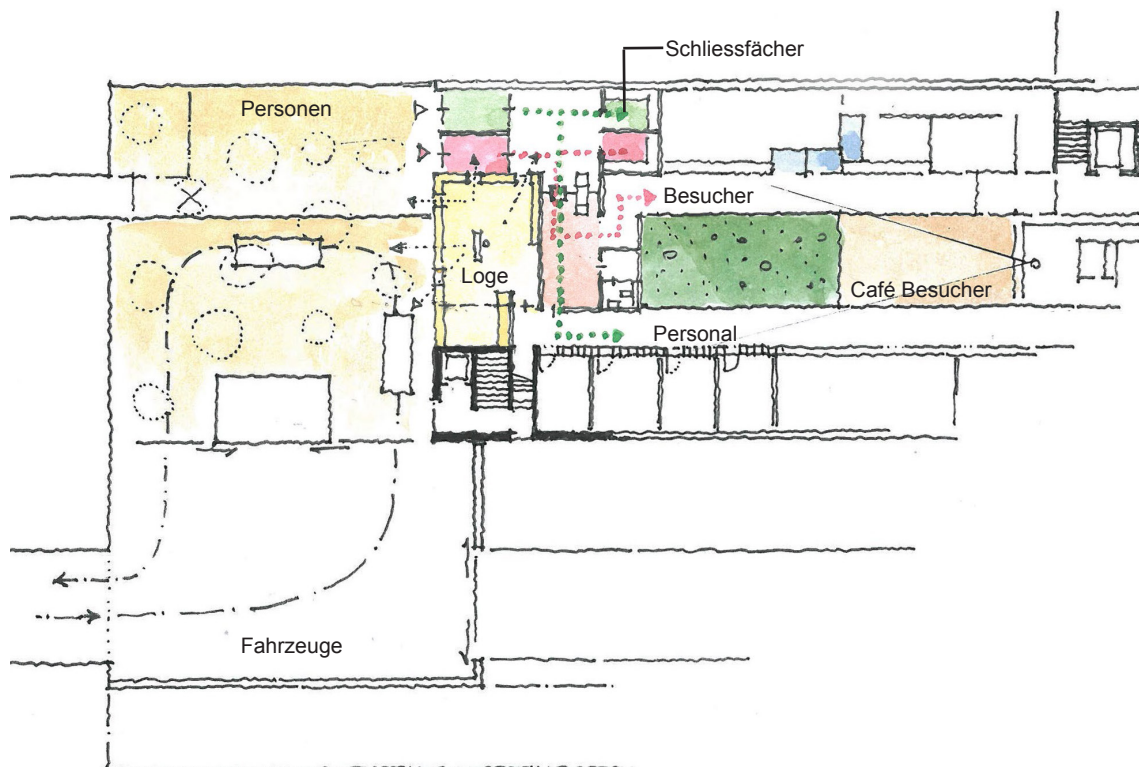


Abb. 16
Grundriss Eingangsbereich. Transparenz und Sichtbeziehungen gewährleisten eine gute Übersichtlichkeit. Loge an der Fassade mit Pikettzimmer

Ziel und Ausblick

Das Werkzeug des Architekten ist die Zeichnung. Unsere These ist sozusagen Architektur der Worte - für uns Architekten eine nicht alltägliche Arbeitsweise. Gefordert ist möglichst eine These, nicht deren viele zu verschiedenen Themen. Was ist nun diese eine These? Es ist die „kleine Geste“. Oder besser, es ist die Haltung hinter diesen Gesten, die auf unaufdringliche Art und Weise an unerwarteten Situationen in Erscheinung tritt. Es ist die Geste des Wohlwollens, der Handreichung und des Respekts in einer Umgebung, in der niemand sein will. Wenn der weitere, gemeinsame Entwicklungsprozess von dieser Grundhaltung durchdrungen ist, so wird das Produkt diese Haltung später ausstrahlen und von den Personen in der Anlage wahrgenommen. Der Freiheitsgrad beim Bau einer JVA ist für die Bauherrschaft und die Architekten beschränkt. Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit, der Betriebsabläufe und der Wirtschaftlichkeit sind ohne Wenn und Aber umzusetzen. Gerade weil der Handlungsspielraum beschränkt ist, sehen wir das Mittel der „kleinen Geste“, die überall Platz hat, als grosse Stärke. Aus einer solchen Grundhaltung entspringt kein „Designer-Bau“ im populären Sinn; es entsteht vielmehr eine Umgebung, die sich an menschlichen Grundbedürfnissen orientiert, soweit dies eben unter den Bedingungen im Strafvollzug möglich ist. Die gebaute Umgebung ist nur ein Teil des Justizvollzugs-Systems, die Betreuungsarbeit des Personals ist ein anderer, der für die definierten Ziele des Vollzuges wohl viel wichtigere Aspekt. Sozialpolitische Entwicklungen werden die Ausformung des Strafvollzuges auch in Zukunft so prägen, wie es uns die Geschichte des Strafens lehrt. Die „kleine Geste“ kann diese Entwicklung, egal in welche Richtung sie verläuft, begleiten. Sie kann dazu verhelfen, dass in staatlichen Institutionen etwas Positives gesehen wird. Institutionen sind in der Schweiz stark, sie arbeiten wohlwollend im Sinn der Gesellschaft und geniessen deshalb eine breite Akzeptanz. Diese Stärke bedarf keiner Macht-Gebaren - sie kann sich vielmehr die gut gemeinte Geste leisten und Vorbild sein.

Sind die Täter selber schuld? Diese Frage können und müssen wir nicht beantworten. Sie ist für uns Architekten sowieso irrelevant. Es geht um die Gestaltung der Umwelt für Menschen - schuldige und unschuldige. So wie es schwere Delikte gibt, gibt es steinige Lebenswege, schwierige Ausgangslagen und Persönlichkeitstörungen. Die einen werden durch solche Umstände stark und gewinnen an innerer Haltung und Überzeugung, andere werden schwach, zerbrechen und werden ein Problem für die Gesellschaft. Dies soll nichts rechtfertigen, diese Taten können und dürfen nicht toleriert werden. Aber es geht um die alltägliche Haltung im Umgang mit schuldigen und unschuldigen Menschen. Menschen, die sich unfreiwillig und freiwillig in dieser Umgebung aufhalten. *“Die Schuld verdammt den Täter nicht“*.¹ Man mag diese Aussage vielleicht im ersten Moment ablehnen. Doch was ist die Alternative? Das Zitat deutet auf Respekt - eine kleine, aber starke Geste.

1 Zitat von William Shakespeare

Notizen